

## Übungsfall Staatshaftungsrecht

Nachdem sich im Sommer 2021 die Meldungen über lebensbedrohliches Spielzeug aus China gehäuft haben, veröffentlichte der auf Grund eines viermonatigen Aushilfsvertrags beschäftigte Sachbearbeiter A. im November 2021 im Namen des zuständigen Ministeriums für Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine „Schwarze Liste mit gefährlichem Spielzeug aus China“, auf der sich Produkte befinden, die schadhaft oder gefährlich sein könnten. Er übernahm dabei die Angaben einer Liste der Stadt Peking über schadhafte Kinderprodukte, die dem Land Nordrhein-Westfalen auf diplomatischen Wegen zur Verfügung gestellt worden war.

Aufgrund eines im Ministerium verursachten Übersetzungsfehlers – dessen Verursacher nicht geklärt werden kann – findet sich dabei auch die – völlig ungefährliche – Spielzeugautorennbahn „Speedy X“ des Herstellers B, der daher im Weihnachtsgeschäft 2020 Verluste in Höhe von 500.000 Euro erleidet.

B. war bereits im November der Auffassung, er hätte vor dem Erlass der Presseerklärung zumindest nach § 28 VwVfG angehört werden müssen. Erst im Juli 2022 beauftragt er schließlich angesichts der weiterhin reduzierten Umsatzzahlen Rechtsanwältin R., in einem Rechtsgutachten folgende Fragen zu klären:

### **Fragestellung**

- 1. War die Warnung des Ministeriums rechtmäßig?**
- 2. Hat B. gegenüber dem Ministerium einen Anspruch auf Widerruf der Presseerklärung?**
- 3. Hat B. Anspruch auf Schadensersatz einschließlich des entgangenen Gewinns?**

### **Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz, ProdSG, § 31 Abs. 2) – Veröffentlichung von Informationen (Ausschnitt)**

(2) <sup>1</sup>Die Marktüberwachungsbehörden und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin haben die Öffentlichkeit, vorzugsweise auf elektronischem Weg, über sonstige ihnen zur Verfügung stehende Erkenntnisse zu Produkten, die mit Risiken für die Sicherheit und Gesundheit von Personen verbunden sind, zu informieren. <sup>2</sup>Dies betrifft insbesondere Informationen zur Identifizierung der Produkte, über die Art der Risiken und die getroffenen Maßnahmen.